

1. Vollmacht

(Erläuterungen siehe Seite 3)

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)

Name, Vorname:

Anschrift:

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte):

Name, Vorname

Anschrift:

Das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident.Nr. oder aml. Kennzeichen des Fahrzeugs:

Amtliches Kennzeichen:

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

4. Anlagen:- Ausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Vollmachtgebers
und

- Ausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Bevollmächtigten

- **SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug****Folgender besonderer Verwendungszweck wird hiermit angezeigt:**

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Taxi | <input type="checkbox"/> Mietwagen | <input type="checkbox"/> Selbstfahrer-Vermietfahrzeug (gewerbl.) |
| <input type="checkbox"/> Schüler-/Behindertenbeförderung (gewerbl.) | <input type="checkbox"/> Fahrten für / durch Kindergartenträger | |

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Bei Minderjährigen:_____
Unterschrift Vater_____
Unterschrift Mutter

<p>Erforderliche Unterlagen </p> <p>Wir sind auch im Internet: www.nuernberger-land.de</p> <p>Sie finden dort auch die erforderlichen Formulare.</p> <p>bei </p>	Personalausweis oder Reisepass des künftigen Halters (keine Kopien!)	Handelsregisterauszug bei juristischen Personen und Ausweis vom Geschäftsführer (Kopie zulässig)	Versicherungsbestätigung als eVB-Nummer	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugschein), EG-Übereinstimmungsbescheinigung bei Neuzulassungen von Fahrzeugen mit EG-Typgenehmigungen	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	1. Vollmacht (wenn Sie jemanden beauftragen) 2. Einzugerermächtigung (nicht bei Kurzzeitkennz., Adress- u. Namensänderung)	Kennzeichenschild(er)	Untersuchungsbericht bzw. Gutachten der Technischen Prüfstelle sowie Prüfbericht über Sicherheitsprüfung soweit vorgeschrieben	bei Minderjährigen: Ausweis und Einwilligung beider Eltern oder Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	●	●	●	●	●	●			●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war	●	●	●	●	●	●		●	●
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher im Zulassungsbezirk zugelassen war	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war	●	●	●	●	●	●		●	●
Wiederzulassung auf den bisherigen Fahrzeughalter	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges					●		●		
Erneuerung der Stempelplakette auf dem (den) Kennzeichenschild(ern)					●		●	●	
Berichtigung des Fahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil I) bei Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	●	●			●	●			
Berichtigung des Fahrzeugscheines / -briefes bei Namensänderung (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)	●	●		●	●	●			
Berichtigung des Fahrzeugscheines / -briefes bei technischen Änderungen am Fahrzeug (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)				●	●			●	
Zuteilung für Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten (Kurzzeitkennzeichen)	●	●	●	○	○	●		○	●
<p>Wenn Sie sonst noch Fragen haben, geben wir Ihnen unter der angegebenen Rufnummer gerne weitere Auskünfte:</p> <p>Postanschrift Landratsamt Nürnberger Land 91205 Lauf a. d. Pegnitz</p> <p>Hausadresse Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1 91207 Lauf a. d. Pegnitz</p> <p>☎ 0 91 23/9 50-6325 Fax: 0 91 23/9 50-8016</p> <p>zulassung@nuernberger-land.de www.nuernberger-land.de</p>						<p> = Originaldokument, falls vorhanden</p>			
<p>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:</p> <p>Montag und Dienstag 7.30 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch und Freitag 7.30 Uhr - 12.30 Uhr</p> <p>Annahmeschluss jeweils ½ Stunde vor Ende der Öffnungszeit.</p> <hr/> <p> Bitte beachten:</p> <p>Mittwoch und Freitag nachmittags ist die Kfz.-Zulassung geschlossen!</p>						<p>Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde in der Außenstelle Hersbruck: Montag, Donnerstag und Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</p> <p>Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde in der Außenstelle Aldorf: Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</p>			

Erläuterungen:**1. Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Kombimandats erteilt werden. Ein SEPA-Kombimandat ist momentan aus technischen Gründen nur möglich, wenn es sich auf eine Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl bezieht.

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Finanzamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Finanzamts (www.finanzamt.bayern.de) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis im Original oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).

Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).